

# Stadtverwaltung Wittlich

## BESCHLUSSVORLAGE



<b>Beitritt zur KRT AöR - Klärschlammverwertung Region Trier AöR</b>	Fachbereich: Stadtwerke
	Sachbearbeitung: Schlösser, Melanie
	Aktenzeichen: StW/Sr
	Vorlagennummer: 2018/352
	Datum: 20.11.2018
	Berichterstattung: Rm. Erika Werner

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3	Werkausschuss	28.11.2018	öffentlich	vorberatend
11	Stadtrat	11.12.2018	öffentlich	beschließend

### **Beschlussvorschlag:**

Zur Sicherstellung einer rechtlich ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Klärschlammverwertung tritt die Stadt Wittlich der „Kommunalen Klärschlammverwertung Region Trier Anstalt des öffentlichen Rechts (KRT)“ zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwertung sämtlicher anfallender Klärschlämme bei; dieser Beschluss schließt ein:

- a) die Annahme der Anstaltssatzung in der vorliegenden Fassung,
- b) die Zustimmung zum Beitritt aller weiteren Anstaltsträger, die zum 31. März 2019 beitreten gemäß § 1 Abs. 5 Anstaltssatzung.

### Begründung/Problembeschreibung:

Am 24.05.2018 wurde im Stadtrat der Grundsatzbeschluss zum Beitritt zu der noch zu gründenden gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunale Klärschlammverwertung Trier – KRT-AöR“ gefasst (Vorlage Nr. 2018/107).

Aufgrund von vorgebrachten Anregungen und Hinweise der politischen Gremien wurde die Satzung überarbeitet und mit der ADD Trier abgestimmt.

Die KRT AöR wurde im November 2018 von neun Gründungsmitgliedern gegründet, bis zum 31.03.2019 können weitere Mitglieder beitreten.

Der Kommunalaufsicht beim Landkreis Bernkastel-Wittlich wurde die Absicht der Stadt Wittlich, der KRT-AöR beizutreten, angezeigt.

Die Anstaltssatzung ist als Entwurf beigefügt.

Weiterer Sachvortrag erfolgt in der Sitzung.

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister

### Anlagen:

- Entwurf der Anstaltssatzung „KRT-AöR“
- Berechnung der Stimmrechte (Anlage zur Anstaltssatzung)
- Analyse über die kommunale Zusammenarbeit „KRT-AöR“